

Gemeinde Titz	Öffentliche Niederschrift
Gremium Rat	18. Sitzung am 16.11.2016
Sitzungsort Aula der PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz , Mörikestraße, 52445 Titz	Sitzungsdauer (von / bis) (20:02 Uhr / 21:16 Uhr)

Anwesend:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| 1. Bürgermeister | Jürgen Frantzen |
| 2. 1. Stellv. Bürgermeister | Dieter Tambour |
| 3. 2. Stellv. Bürgermeister | Friederich Schüller |
| 4. Gemeindevertreter | Franz-Hubert Becker |
| 5. Gemeindevertreter | Detlef Cremer |
| 6. Gemeindevertreter | Konrad Dreesen |
| 7. Gemeindevertreter | Artur Faulhammer |
| 8. Gemeindevertreter | Hans-Willi Gilles |
| 9. Gemeindevertreter | Hermann-Josef Göbbels |
| 10. Gemeindevertreter | Ulrich Goebbels |
| 11. Gemeindevertreter | Hans-Dieter Herf |
| 12. Gemeindevertreter | Robert Holzportz |
| 13. Gemeindevertreterin | Dagmar Kalugin |
| 14. Gemeindevertreter | Andreas Leßenich |
| 15. Gemeindevertreter | Thomas Leßenich |
| 16. Gemeindevertreter | Stefan Melzener |
| 17. Gemeindevertreter | Philipp Renker |
| 18. Gemeindevertreter | Clemens Roßbach |
| 19. Gemeindevertreter | Norbert Schiffer |
| 20. Gemeindevertreter | Wolfgang Schnitzler |
| 21. Gemeindevertreter | Hubert Sieben |
| 22. Gemeindevertreter | Christian Waldrich |
| 23. Gemeindevertreter | Hartmut Wasserberg |

Entschuldigt fehlen:

- | | |
|---------------------|--------------------|
| Gemeindevertreterin | Sigrid Appenzeller |
| Gemeindevertreter | Andreas Dering |
| Gemeindevertreter | Wilhelm Hintzen |
| Gemeindevertreter | Wolfgang Müller |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Verwaltungsfachangestellte Lisa Schumacher wird einstimmig für die Sitzung zur Schriftführerin bestimmt.

Bürgermeister Frantzen verweist auf die nachversandten Sitzungsunterlagen und schlägt vor, die Tagesordnung um diese zu erweitern.

Nachdem gegen diese Änderungen keine Bedenken bestehen, ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1. Fragestunde für Einwohner

**Punkt 2. Veräußerung von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken 181/2016
hier: allgemeine Bauverpflichtung**

Punkt 3. Anfragen und Mitteilungen

Punkt Anfragen

Punkt weitere Mitteilungen

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

**Punkt 2. Veräußerung von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken 181/2016
hier: allgemeine Bauverpflichtung**

Bürgermeister Frantzen erläutert kurz die Sitzungsvorlage.

Ratsmitglied Kalugin fragt nach, ob es bei Veräußerungen von privaten Grundstücken im Baugebiet Titz 29 bei der Beschlussfassung zu Leerständen kommen könne. Bürgermeister Frantzen teilt hierzu mit, dass der Beschluss sich nur auf die Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken beziehe und es somit bei privaten Veräußerungen durchaus zu Leerständen kommen könne.

Ratsmitglied Wasserberg möchte wissen, mit welcher Konsequenz bei Nichteinhaltung der allgemeinen Bauverpflichtung zu rechnen sei. Hierzu teilt Bürgermeister Frantzen mit, dass bei Nichteinhaltung der allgemeinen Bauverpflichtung die Rückübertragung des Grundstücks an den Eigentümer erfolgen könne.

Ratsmitglied Göbbels fragt an, ob diese Regelung für alle Baugebiete Anwendung findet. Herr Müller antwortet, dass dies im jeweiligen Bebauungsplan geregelt werden könne.

Der Rat der Gemeinde Titz beschließt einstimmig, zukünftig bei der Veräußerung von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken eine Bauverpflichtung für den Erwerber festzusetzen. Demnach hat der Erwerber drei Jahre nach dem Erwerb

des Grundstücks mit dem Bau zu beginnen und den Bau innerhalb von fünf Jahren nach Erwerb fertigzustellen.

Punkt 3. Anfragen und Mitteilungen

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

weitere Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Ende der Sitzung: 21:16 Uhr

(Frantzen)
Bürgermeister

(Schumacher)
Schriftführer